

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 01.07.2025

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen /Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion Unabhängige Bürger/FDP
Telefon: (0385) 545 2966

**Antrag
Drucksache Nr.**

öffentlich

01536/2025

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Nachtfahrverbot für Mähroboter in der Landeshauptstadt

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für das gesamte Stadtgebiet Schwerin ein sofortiges Nachtfahrverbot für Mähroboter zu erlassen, um den Schutz des Igels zu gewährleisten. Das Verbot soll sich spätestens eine Stunde vor Sonnenuntergang beginnen und bis mindestens eine Stunde nach Sonnenaufgang dauern.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, eine Aufklärungskampagne zu entwickeln, die Informationen über den Igelschutz enthält. Diese Kampagne soll durch Veröffentlichungen in Zeitungen, auf der Webseite der Stadt sowie in Flyern erfolgen, um die Bevölkerung für den Schutz der Igel zu sensibilisieren.

Begründung

Die Fraktion Unabhängige Bürger/FDP möchte mit dem Beschluss, ein nächtliches Fahrverbot für Mähroboter in Schwerin einzuführen, den Schutz unserer heimischen Igel verbessern.

Bereits in Städten wie Köln, Leipzig, Göttingen, Mainz und Bad Oldesloe wurde erfolgreich ein nächtliches Fahrverbot für Mähroboter eingeführt. Diese Maßnahmen haben nachweislich dazu beigetragen, die Zahl der verletzten oder getöteten Igel zu reduzieren und somit einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz zu leisten.

Der Igel ist ein geschütztes Wildtier, das in der Nacht aktiv ist und durch den Einsatz von Mährobotern gefährdet wird. Das nächtliche Fahrverbot ist eine sinnvolle und pragmatische Maßnahme, um die Tiere vor unnötigem Leid zu bewahren. Zudem stärkt eine solche Regelung das Bewusstsein der Bevölkerung für den Tierschutz und die Bedeutung des Artenschutzes in unserer Stadt.

Wir bitten daher um Unterstützung unseres Antrages, um den Schutz der Igel in Schwerin zu verbessern und gleichzeitig durch die geplante Aufklärungskampagne die Bürgerinnen und Bürger für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Manfred Strauß
Fraktionsvorsitzender